

CURRICULUM

Hochschullehrgang

Theater- und Dramapädagogik

12 ECTS-Anrechnungspunkte

SKZ: 710 898

GZ 11/2019

Beschluss des Hochschulkollegiums: 11.11.2019

Genehmigung des Rektorats: 27.11.2019

Curriculum – Allgemeine Angaben

STUDIENLEITUNG, STUDIENENTWICKLUNG, DIDAKTISCHES KONZEPT

Erika Klonner MA BEd (erika.klonner@kphvie.ac.at)

DAUER

2 Semester

Im Sinne des § 39 Abs. 6 HG 2005 idgF wird eine Höchststudiedauer von 4 Semestern (vorgesehene Studienzeit zuzüglich 2 Semester) vorgesehen.

ANZAHL DER TEILNEHMER*INNEN

15-25 Personen

ANZAHL DER ANRECHNUNGSPUNKTE

12 ECTS-Anrechnungspunkte

ABSCHLUSS

Zeugnis

ORT

KPH Wien/Krems
dislozierte Orte

KOSTEN

Kein Semesterbeitrag. Etwaige anfallende Material- und Nächtigungskosten werden von den Teilnehmenden übernommen.

Inhaltsverzeichnis

1. Angaben zum Curriculum	4
1.1 Daten	4
1.2 Inhalte des Hochschullehrgangs, Schwerpunktsetzungen	4
1.3 Studienspezifische Besonderheiten.....	4
1.4 Angaben zu hochschullehrgangsübergreifenden Modulen	4
1.5 Qualifikationsprofil	4
1.6 Kooperation	7
2. Kompetenzkatalog	7
3. Zulassungsvoraussetzungen	8
4. Reihungskriterien	8
5. Modulraster	9
6. Modulübersicht	10
7. Modulbeschreibungen	11
8. Prüfungsordnung	13
9. Abschluss des Studiums	14
10. Inkrafttreten	14
11. Bibliografie	14

1. Angaben zum Curriculum

1.1 Daten

Beschluss des Hochschulkollegiums: 11.11.2019
Genehmigung des Rektorats: 27.11.2019

1.2 Inhalte des Hochschullehrgangs, Schwerpunktsetzungen

1.2.1. Bezeichnung der Module

M 1: Grundlagen der pädagogischen Theater- und Dramaarbeit
M 2: Theaterformen und ihre methodische Umsetzung

1.2.2 Inhaltsbereiche und Leistungsebenen

- **Präsenzphasen:** Insgesamt sind 8,20 SWS (1 SWS = 15 UE zu 45 Minuten) Präsenzzeiten vorgesehen.
- **Online-Phasen (Fernstudium gem. § 42a Abs. 3 HG 2005 idgF):** Insgesamt sind 2,60 SWS (1 SWS = 15 UE zu 45 Minuten) für Online-Phasen vorgesehen. Präsenz- und Online-Phasen sind einander thematisch zugeordnet. Die Online-Phasen dienen der Reflexion und Vertiefung der in den Präsenzphasen erarbeiteten Inhalte. Auf diese Weise wird der dialogische Prozess des Hochschullehrgangs zwischen Lehrenden und Studierenden auch außerhalb der Präsenzphasen weitergeführt.

1.3 Studienspezifische Besonderheiten

Die einzelnen Module resultieren aus einem intensiven Präsenzanteil, der partiell durch Online-Module (Fernstudium nach § 42a Abs. 3 HG 2005 idgF) ergänzt wird, und aus einem Selbststudienanteil (unbetreut). Der hohe Anteil an betreutem Selbststudium ergibt sich aus der intensiven, persönlichen Betreuung der Studierenden, in der reflektiert, beraten und begleitet wird.

Der unbetreute Selbststudienanteil ergibt sich durch selbstständige studienbegleitende Arbeiten. Besondere Beachtung erfahren hier Eigenverantwortlichkeit und selbstständige Erarbeitung. Diese Studienanteile kommen in allen Modulen zu tragen.

Der unbetreute Selbststudienanteil ergibt sich wie folgt durch

- die dialogische Form des Hochschullehrgangs: Wissen wird nicht bloß vermittelt, sondern in einem dialogischen Prozess zwischen den Lernenden generiert, d.h., dass Studierende Anteile am Prozess des Wissensaufbaus übernehmen, planen und vorbereiten („Gruppe als Ressource“).
- die Struktur der einzelnen Module: Präsenzphasen, Online-Arbeit und Phasen des Selbststudiums mit kollegialem Austausch wechseln einander ab (Literaturstudium, Beobachtungs- und Reflexionsaufgaben).
- die Aufforderung zur Erprobung und Implementation der gewonnenen Erkenntnisse und Einsichten in die individuelle Berufspraxis und die Anpassung an die individuelle Berufssituation.
- die Anregung zur Selbsttätigkeit und Eigenständigkeit, speziell im Bereich der Praxis durch Selbsterfahrung und deren Reflexion.
- das Verfassen eines Portfolios, in welchem eigenständig ein erarbeitetes und durchgeführtes Theaterprojekt schriftlich dargestellt und mündlich vorgestellt wird.

1.4 Angaben zu hochschullehrgangsübergreifenden Modulen

Es sind keine hochschullehrgangsübergreifenden Module vorgesehen.

1.5 Qualifikationsprofil

Dieses Curriculum wurde nach den Vorgaben des Hochschulgesetzes 2005 (BGBl. I Nr. 30/2006 idgF) entwickelt.

1.5.1 Konkrete Zielsetzung des Hochschullehrgangs unter Bezugnahme auf die Aufgabe der Pädagogischen Hochschule

Ziel des Hochschullehrgangs ist es, die Studierenden zu befähigen, in den unterschiedlichen pädagogischen Arbeitsfeldern fachlich fundiert, innovativ, verantwortungsbewusst und aus einem wertorientierten Verständnis heraus theaterpädagogisch zu arbeiten.

Die Studierenden erfahren eine ganzheitlich-kreative Form des Lernens. Sie verstehen Kultur als Dialog zwischen Generationen, Nationen und Religionen. Sie begreifen Theaterpädagogik als Lernform, die soziale Kompetenzen sowie ethische Werte vermittelt. Sie erleben die ästhetische Komponente der darstellenden Kunst und erweitern ihr eigenes Verständnis von Ästhetik.

Auf die im § 9 Abs. 6 HG 2005 idGF geforderte Stärkung sozialer Kompetenzen wird entsprechend eingegangen: Durch den Einsatz theaterpädagogischer Ansätze kann die psychische und physische Auseinandersetzung mit Persönlichkeitsstrukturen gefördert, das Selbstbewusstsein gestärkt und die Persönlichkeitsbildung und das Erlernen von „social skills“ weiterentwickelt werden.

Theaterpädagogische Methoden können, davon abgesehen, dass sprachliche und motorische Fähigkeiten und Fertigkeiten trainiert werden, dazu beitragen, ein neues Bewusstsein für das eigene professionelle Selbst bzw. die eigene professionelle Rolle aufzubauen. Kooperations- und Reflexionsfähigkeiten werden unterstützt, es wird auf wertschätzende Art Vielfalt zugelassen und das eigene „Personal Mastery“ kann gestärkt werden.

Mit der Vorlage des Curriculums „Theater- und Dramapädagogik“ wird die Aufgabe der Pädagogischen Hochschule nach einem entsprechenden theoriebezogenen, mit Forschung und Praxis verknüpften Bildungsangebot erfüllt.

Die im § 9 Abs. 6 HG 2005 idGF verlangte Anwendbarkeit in der pädagogischen Praxis ist in allen Modulen gegeben und durch die verpflichtenden Hospitationen und praktischen Übungen sowie Präsentationen verankert.

Ein durchgehendes Prinzip ist die im § 9 Abs. 6 HG 2005 idGF geforderte Methodenvielfalt. Ein überwiegender Teil der Module behandelt verschiedene Theater Techniken und theaterpädagogische Methoden, die in den verschiedensten pädagogischen Kontexten und in allen Altersgruppen angewendet werden können.

1.5.2 Qualifikationen/Berechtigungen, die mit der Absolvierung des Hochschullehrgangs erreicht werden

Die Studierenden erhalten eine künstlerische und pädagogische Qualifizierung zur Anwendung von theater- und dramapädagogischen Methoden in ihrem jeweiligen Wirkungsfeld.

Der Abschluss des Hochschullehrgangs befähigt dazu, methodisch-didaktische Tools der theaterpädagogischen Arbeit adäquat und mit professioneller Kompetenz anzuwenden.

Die Studierenden

- erkennen fächerübergreifende und interdisziplinäre Aspekte eines künstlerisch-kulturellen Projekts,
- wählen und bewerten verschiedene Theatertrainingsmethoden nach den Erfordernissen der eigenen Zielgruppe,
- sind mit den didaktischen Grundsätzen der Theaterpädagogik sowie den Aufgaben einer Spielleiterin bzw. eines Spielleiters vertraut,
- integrieren Techniken und Methoden der Theaterpädagogik in verschiedene Unterrichtsfächer, Themenbereiche und Lernsettings,
- können ein Theater- bzw. Dramaprojekt selbstständig planen, durchführen und evaluieren.

1.5.3 Bedarf und Relevanz des Studiums für den Arbeitsmarkt (employability)

Der Hochschullehrgang stärkt Kompetenzen von Lehrkräften und erweitert ihre Einsetzbarkeit im Arbeitsumfeld Schule. Die Inhalte bieten professionelle Hilfestellungen für den konstruktiven Umgang mit den gesellschaftlichen Veränderungen und der zunehmenden Heterogenität. Die theoretische und vor allem praktische Auseinandersetzung mit den Methoden und Inhalten der Theaterpädagogik ermöglicht in hohem Maße eine Entwicklung und Förderung von sozialen, personalen und auch (inter-)kulturellen Kompetenzen.

Theaterpädagogik und die Methode Drama gelten international als zukunftsweisender didaktischer Weg, das Verhältnis von Wissen, Können, Bereitschaften, Motiven und Haltungen in Lernprozessen neu zu bestimmen. Theaterpädagogik und Drama in Education gelten weiters als Didaktik und Methode zur Behandlung gesellschaftlicher Schlüsselthemen wie Konfliktbearbeitung, Gewalt- und Suchtprävention oder kulturelle Integration und bieten neue Lernsettings für diese fachübergreifenden Schlüsselkompetenzen.

Im Sprach- und Literaturunterricht erleben die Studierenden dramapädagogische Verfahren als erfahrungsbezogenen, sinnlichen Zugang zu ästhetischer Literatur. Sie werden zu kritischem und schlussfolgerndem Denken und zur Entwicklung eigener Vorstellungen angeregt. Aufgrund ihres ganzheitlichen Ansatzes und einer starken Rollenidentifikation ist Dramapädagogik für eine kommunikativ orientierte Fremdsprachendidaktik prädestiniert.

1.5.4 Lehr-Lern-Beurteilungskonzept

In zwei Modulen werden sowohl theoretische Grundlagen als auch praktische Inhalte vermittelt.

Der Hochschullehrgang ist handlungs- und projektorientiert sowie der Interdisziplinarität, vor allem durch sozial-, geistes-, und kulturwissenschaftliche Ansätze, verpflichtet.

Absolvent*innen sind in der Lage, theaterpädagogische Methoden in ihre jeweiligen beruflichen Kontexte einzubinden, eigene Projekte zu initiieren, zu planen, zu realisieren und zu reflektieren.

Dementsprechend werden die didaktischen Grundsätze des ganzheitlichen Lernens, die Verschränkung von Theorie und Praxis, das Anstoßen zu differenzierter Wahrnehmung komplexer Strukturen, die Anregung zu eigenständigem Arbeiten und eine diskursive Lehrveranstaltungsstruktur besonders berücksichtigt. Methoden der Erwachsenenbildung mit entsprechenden Formen der Leistungsfeststellung kommen in einer Kombination mit Präsenzphasen zur Anwendung.

1.5.5 Erwartete Lernergebnisse/Kompetenzen

Im Einzelnen zielt der Hochschullehrgang darauf ab, die Studierenden zu befähigen,

- sich theoretisch und praktisch mit theater- und dramapädagogischen Themen auseinanderzusetzen.
- mit der Methode Drama ihre Persönlichkeit als Lehrer*in weiter zu entwickeln.
- kognitive, soziale und emotionale Lernziele zu verknüpfen.
- fächerübergreifende und interdisziplinäre Aspekte eines künstlerisch-kulturellen Projekts zu erkennen.
- die eigene Kreativität und eigene Stärken zu erkennen sowie Kreativität und Spielfreude bei anderen zu wecken und zu fördern.
- Fähigkeiten zur eigenen Szenen- und Rollengestaltung zu entwickeln.
- verschiedene Theatertrainingsmethoden nach den Erfordernissen der eigenen Zielgruppe zu bewerten und auszuwählen.
- Prozesse der Team- und Gruppenbildung zu erfahren und zu reflektieren.
- Zusammenhänge zwischen Sprache, Körpersprache und soziokulturellen Situationen zu erfassen.
- Kompetenzen der verbalen und nonverbalen Ausdrucksfähigkeit sowie Improvisationsfähigkeit zu erweitern, zu verbessern und zu vermitteln.

- Dramapädagogik als prozessorientierte Methode zur Behandlung verschiedener Themen und fiktionaler sowie non-fiktionaler Texte im Unterricht anzuwenden.
- Techniken und Methoden der Theaterpädagogik in verschiedene Unterrichtsfächer zu integrieren.
- Dramapädagogische Methoden in der Leseeziehung einzusetzen.
- ein Theater- bzw. Dramaprojekt selbstständig zu planen, durchzuführen und zu evaluieren.

1.6 Kooperation

Im Sinne des § 10 HG 2005 idgF wurden bei der Erstellung des Curriculums Konzepte der Pädagogischen Hochschulen Steiermark und Kärnten rezipiert; die Ergebnisse der Reflexion flossen in das Curriculum ein.

2. Kompetenzkatalog

Im Mittelpunkt jedes pädagogischen Agierens steht die Person und ihre umfassende Entwicklung.

Nach erfolgreichem Abschluss des Hochschullehrgangs verfügen die Studierenden über folgende Kompetenzen:

Personale, soziale und ethisch-kommunikative Kompetenz

- Das Zusammenwirken von Selbstbildung, ästhetischer Bildung und sozialer Bildung erkennen.
- Die eigene Kreativität und eigene Stärken erkennen; Kreativität und Spielfreude bei anderen wecken und fördern.
- Fähigkeiten zur eigenen Szenen- und Rollengestaltung entwickeln.
- Prozesse der Team- und Gruppenbildung erfahren und reflektieren.
- Zusammenhänge zwischen Sprache, Körpersprache und soziokulturellen Situationen erfassen.
- Dramapädagogik als prozessorientierte Methode für interkulturelles Lernen mit unterschiedlichen Zielgruppen und Altersstufen mit Respekt für die eigene Kultur und für andere Kulturen anwenden können.

Darstellerische Kompetenz

- Kompetenzen der verbalen und nonverbalen Ausdrucksfähigkeit sowie Improvisationsfähigkeit erweitern, verbessern und vermitteln.
- Die eigene Improvisationsfähigkeit kennen.
- Gesetzmäßigkeiten des Geschichten-Erzählens und einfache Moderationstechniken kennen.
- Fähigkeiten zur eigenen Rollengestaltung entwickeln.
- Zwischen alltäglichem und theatralem Ausdruck unterscheiden können.

Sachkompetenz, dramaturgische Kompetenz, Inszenierungskompetenz

- Verschiedene Theaterformen und -traditionen kennen.
- Mit grundlegenden Theatertechniken vertraut sein.
- Verschiedene Textsorten bearbeiten, gestalten und dramatisieren.
- Ein dramaturgisches Konzept erarbeiten.
- Ein Thema oder einen Text im Hinblick auf szenische Umsetzungsmöglichkeiten untersuchen und adaptieren.

Handwerklich-technische Kompetenz

- Spiel- und Theaterräume wahrnehmen, spüren und adäquat gestalten.
- Musik als Gestaltungsmittel einsetzen können.

Organisatorische Kompetenz

- Infrastrukturelle Zusammenhänge erkennen und organisatorische Abläufe planen.

Methodische Kompetenz

- Kognitive, soziale und emotionale Lernziele verbinden.
- Fächerübergreifende und interdisziplinäre Aspekte eines künstlerisch-kulturellen Projekts erkennen.
- Techniken und Methoden der Dramapädagogik in verschiedene Unterrichtsfächer, Themenbereiche und Lernsettings integrieren.
- Ein Drama- bzw. Theaterprojekt selbstständig planen, durchführen und evaluieren.

3. Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassung setzt gem. § 52f Abs. 2 HG 2005 idGF ein aktives Dienstverhältnis als Lehrer*in voraus.

4. Reihungskriterien

Gemäß § 50 Abs. 6 HG 2005 idGF legt das Rektorat für den Fall, dass aus Platzgründen nicht alle Studienwerber*innen zugelassen werden können, für alle in gleicher Weise geltende Zulassungskriterien durch Verordnung fest. Als Grundlage kommen dabei insbesondere die Erfahrung im Berufsfeld sowie bei gleichwertiger Qualifikation der Zeitpunkt der Anmeldung in Frage.

5. Modulraster

Modulraster Theater- und Dramapädagogik	
1. Semester	2. Semester

M1	
Grundlagen der pädagogischen Theater- und Dramaarbeit	
6,00 ECTS-AP / 5,20 SWS	

M2	
Theaterformen und ihre methodische Umsetzung	
6,00 ECTS-AP / 5,60 SWS	

Summe 1. Semester	Summe 2. Semester
4,00 ECTS-AP / 3,40 SWS	8,00 ECTS-AP / 7,40 SWS

Gesamtsumme	12,00 ECTS-AP
Gesamtsumme	10,80 SWS

6. Modulübersicht

Alle Module sind Pflichtmodule ohne Wahlmöglichkeit.

Kurzzeichen	Modulthema					
M1	Grundlagen der pädagogischen Theater- und Dramaarbeit					
Titel der Lehrveranstaltung	Art der LV	Semesterwochenstunden (15 Lehreinheiten/ Semester à 45 Min)		Arbeitsstunden à 60 Min		ECTS-AP
		Präsenzstudienanteile	Fernstudium gem. § 42a Abs. 3 HG 2005 idgF	Präsenz + Fernstudium	unbetreutes Selbststudium	
Grundlagen der szenischen Darstellung	UE	1,40	0,60	22,50	40,00	2,5
Drama in Education I	SE	1,20	0,20	15,75	21,75	1,5
Theatertraining, Rollenarbeit, Improvisation und Storytelling	UE	1,40	0,40	20,25	29,75	2,00
Summe		4,00	1,20	58,50	91,50	6,00

Kurzzeichen	Modulthema					
M2	Theaterformen und ihre methodische Umsetzung					
Titel der Lehrveranstaltung	Art der LV	Semesterwochenstunden (15 Lehreinheiten/ Semester à 45 Min)		Arbeitsstunden à 60 Min		ECTS-AP
		Präsenzstudienanteile	Fernstudium gem. § 42a Abs. 3 HG 2005 idgF	Präsenz + Fernstudium	unbetreutes Selbststudium	
Drama in Education II	SE	1,20	0,20	15,75	21,75	1,50
Partizipatives Theater/Figuren- und Objekttheater	UE	1,20	0,20	15,75	21,75	1,50
Dramaturgie und Regie in der theaterpädagogischen Praxis	SE	1,20	0,20	15,75	21,75	1,50
Hospitationen und Übungen	UE	0,20	0,20	4,5	8,00	0,50
Portfoliopräsentation	UE	0,40	0,60	11,25	13,75	1,00
Summe		4,20	1,40	63,00	87,00	6,00

Gesamtsumme 1. Semester	2,60	0,80	38,25	61,75	4,00
Gesamtsumme 2. Semester	5,60	1,80	83,25	116,75	8,00
Gesamtsumme im Studium	8,20	2,60	121,50	178,50	12,00

Legende

UE Übung

SE Seminar

7. Modulbeschreibungen

Kurzzeichen:	Modulthema:			
M1	Grundlagen der pädagogischen Theater- und Dramaarbeit			
Hochschullehrgang:		Modulverantwortliche/r:		
Theater- und Dramapädagogik		Studienleitung		
Studienjahr:	ECTS-AP:	Semester:		
1	6,00	1 und 2		
Dauer und Häufigkeit des Angebots:		Modulniveau:		
2 Semester, einmal pro Hochschullehrgang				
Kategorie:				
Pflichtmodul	Wahlpflicht	Wahlmodul	Basismodul	Aufbaumodul
x			x	
Verbindung zu anderen Modulen:				
Bei studienübergreifenden Modulen:				
Studienkennz.	Hochschullehrgangstitel		Modulkurzzeichen	
Voraussetzungen für die Teilnahme:				
Zulassung				
Bildungsinhalte:				
In der Lehrveranstaltung <i>Grundlagen der szenischen Darstellung</i> :				
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Grunderfahrungen in der Gruppe, Sensibilisierung für Gruppe und Raum ▪ Grundlegende Übungen für alle Bereiche theaterpädagogischen Arbeitens ▪ Spielen und Darstellen im Unterricht und im Rahmen der Freizeitpädagogik ▪ Körperarbeit, Bewegung, Rhythmus, Atmung und Stimme 				
In der Lehrveranstaltung <i>Drama in Education I</i> :				
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Techniken und Methoden („conventions“) von Drama in Education ▪ Theoretische Grundlagen: Methode Drama als Unterrichtsprinzip (Drama in Education) 				
In der Lehrveranstaltung <i>Improvisation und Storytelling</i> :				
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Grundlagen und Grundkompetenzen des Improvisationstheaters ▪ Szenische Gestaltung mit verschiedenen Techniken 				
In der Lehrveranstaltung <i>Theatertraining und Rollenarbeit</i> :				
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Rollenspiel und Interaktion ▪ Grundlagen der Arbeit an der Rolle und Rollenentwicklung ▪ Überblick über einschlägige Fachliteratur ▪ Arbeit mit verschiedenen Textsorten, Dramatisierung 				
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:				
Die Studierenden				
<ul style="list-style-type: none"> ▪ entwickeln Sensibilität für Gruppe, Raum, den eigenen Körper, die eigene Sprache und Stimme. ▪ können Zusammenhänge zwischen Sprache und Körpersprache erfassen. ▪ kennen einige wichtige Theatertechniken in Grundzügen. ▪ kennen Methoden zur Gestaltung verschiedener Textsorten und zur Rollenerarbeitung. ▪ erweitern und verbessern ihre Improvisationsfähigkeit und können diese vermitteln. ▪ sind mit didaktischen Grundsätzen der Theater- und Dramapädagogik vertraut. ▪ können dramapädagogische Grundtechniken in den verschiedensten Unterrichtsbereichen anwenden. ▪ erleben das Zusammenwirken von Selbstbildung, ästhetischer Bildung und sozialer Bildung. 				
Literatur:				
Literatur wird von den Modulverantwortlichen bekanntgegeben.				
Lehr- und Lernmethoden:				
Vortrag, Gruppenarbeit, Selbststudium, handlungs- und teamorientierte Arbeitsformen				
Leistungsnachweise:				
Der erfolgreiche Abschluss erfolgt durch die positive Beurteilung der einzelnen Lehrveranstaltungen. Es handelt sich um prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen.				
Sprache(n):				
Deutsch				

Kurzzeichen:	Modulthema:		
M2	Theaterformen und ihre methodische Umsetzung		
Hochschullehrgang:		Modulverantwortliche/r:	
Theater- und Dramapädagogik		Studienleitung	
Studienjahr:	ECTS-AP:	Semester:	
1	6,00	2	
Dauer und Häufigkeit des Angebots:		Modulniveau:	
1 Semester, einmal pro Hochschullehrgang			
Kategorie:			
Pflichtmodul	Wahlpflicht	Wahlmodul	Basismodul Aufbaumodul
x			x
Verbindung zu anderen Modulen:			
Bei studienübergreifenden Modulen:			
Studienkennz.	Hochschullehrgangstitel	Modulkurzzeichen	
Voraussetzungen für die Teilnahme:			
Zulassung			
Bildungsinhalte:			
In der Lehrveranstaltung <i>Drama and Education II</i> :			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Dramapädagogik als Modell im sozialen Lernen, in der Konfliktlösung und in Krisensituationen ▪ Dramapädagogik als Unterrichtsmethode in verschiedenen Fächern ▪ Dramapädagogik als Unterstützung im Spracherwerb und in der Sprachbildung 			
In der Lehrveranstaltung <i>Partizipatives Theater/Figuren- und Objekttheater</i> :			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Einführung in partizipative und interaktive Theaterformen ▪ Spieltechnische und methodische Grundlagen und Besonderheiten in der Arbeit mit Puppen und Spielfiguren 			
In der Lehrveranstaltung <i>Dramaturgie und Regie in der theaterpädagogischen Praxis</i> :			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kennenlernen verschiedener Theater- und Regieformen ▪ Anregung und Hilfestellung zur Erarbeitung von Eigenproduktionen im Schultheater, zur Erstellung von dramaturgischen Konzepten 			
In der Lehrveranstaltung <i>Hospitationen und Übungen</i> :			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Praktische Berufserfahrung durch Hospitationen und Peer Group Arbeit 			
In der Lehrveranstaltung <i>Portfoliopäsentation</i> :			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Präsentation des Portfolios 			
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:			
Die Studierenden			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ erkennen Dramapädagogik als prozessorientierte Methode zur Behandlung verschiedener Themen sowie für soziales Lernen mit unterschiedlichen Zielgruppen und Altersstufen. ▪ übertragen Kenntnisse aus Regie und Dramaturgie auf konkrete Situationen. ▪ können Figuren- und Objekttheater methodisch-didaktisch adäquat und altersgerecht einsetzen. ▪ erfahren und erproben partizipative und interaktive Theaterformen als prozessorientierte Methode für demokratisches Lernen mit unterschiedlichen Zielgruppen. ▪ können theater- bzw. dramapädagogische Einheiten planen, anleiten und reflektieren. ▪ können eine Eigenproduktion mit einer Spielgruppe durchführen: von der Konzeption bis zur Inszenierung, einschließlich der dazugehörigen ästhetischen und künstlerischen Elemente. ▪ vertiefen theaterpädagogische Kenntnisse und Erfahrungen durch Hospitationen und Peer Group Arbeit in ihren eigenen beruflichen Arbeitsfeldern. 			
Literatur:			
Literatur wird von den Modulverantwortlichen bekanntgegeben.			
Lehr- und Lernmethoden:			
Vortrag, Gruppenarbeit, Selbststudium, handlungs- und teamorientierte Arbeitsformen			
Leistungsnachweise:			
Der erfolgreiche Abschluss erfolgt durch die positive Beurteilung der einzelnen Lehrveranstaltungen. Es handelt sich um prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen.			
Sprache(n):			
Deutsch			

8. Prüfungsordnung

§ 1 Art und Umfang der vorgesehenen Prüfungen, Arbeiten und sonstigen Leistungsnachweise

1. Folgende Lehrveranstaltungsform ist in den Modulbeschreibungen vorgesehen:

- 1.1. **Seminare (SE)** dienen der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Inhalten und Methoden eines Faches oder Teilbereichen eines Faches in der gemeinsamen erfahrungs- und anwendungsorientierten Erarbeitung. Zielsetzung ist der Auf- und Ausbau von Kompetenzen zur Erfassung und Lösung von fachlichen, fachdidaktischen und praxis- bzw. berufsfeldbezogenen Aufgabenstellungen. Die Beurteilung erfolgt aufgrund von mehreren schriftlichen, mündlichen und/oder praktischen Beiträgen der Studierenden unter Heranziehung der fünfstufigen Notenskala (prüfungsimmanente Lehrveranstaltung).
- 1.2. **Übungen (UE)** fokussieren die Anwendung bereits erworbenen Wissens sowie die Einübung und Perfektionierung von Kenntnissen, Fertigkeiten und Fähigkeiten durch selbständiges Arbeiten. Übungen fördern den auf praktisch-berufliche Ziele der Studien ausgerichteten Kompetenzerwerb. Übergeordnetes Ziel ist dabei der Aufbau grundlegender Kompetenzen zur Erfassung und Lösung von wissenschaftlichen und/oder berufsfeldbezogenen Aufgaben. Es handelt sich um eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung. Die Leistungsbeurteilung erfolgt durch „mit Erfolg teilgenommen“ bzw. „ohne Erfolg teilgenommen“.

2. Im Rahmen des Hochschullehrgangs ist ein Portfolio zu verfassen.

§ 2 Generelle Beurteilungskriterien

1. § 7 studienrechtlicher Teil der Satzung idgF ist sinngemäß anzuwenden.

§ 3 Informationspflicht der Leiter*innen der Lehrveranstaltungen über nachzuweisende Kompetenzen, vorgesehene Leistungsnachweise und Beurteilungskriterien

Betreffend die Informationspflicht der Leiter*innen der Lehrveranstaltungen gilt § 42a Abs. 2 HG 2005 idgF.

§ 4 Bestellweise der Prüfer*innen

1. Die Beurteiler*innen der Lehrveranstaltungen sind die jeweiligen Lehrveranstaltungsleiter*innen.
2. Das Portfolio wird von der Betreuerin/vom Betreuer beurteilt.

§ 5 Anmeldeerfordernisse und Anmeldeverfahren

Die Studierenden haben sich entsprechend den Terminfestsetzungen und gemäß den organisatorischen Vorgaben rechtzeitig zu den Lehrveranstaltungen anzumelden und im Falle der Verhinderung fristgerecht abzumelden.

§ 6 Art der Modulbeurteilung

Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls erfolgt durch den positiven Abschluss aller Lehrveranstaltungen dieses Moduls.

§ 7 Art der Beurteilung modulübergreifender Prüfungen, Arbeiten und sonstiger Leistungsnachweise

Modulübergreifende Prüfungen, Arbeiten und sonstige Leistungsnachweise sind nicht vorgesehen.

§ 8 Art der Beurteilung abschließender Prüfungen und Arbeiten

2. Im Rahmen des Hochschullehrgangs ist ein Portfolio zu verfassen.
3. § 5 studienrechtlicher Teil der Satzung idgF ist sinngemäß anzuwenden.
4. § 7 studienrechtlicher Teil der Satzung idgF ist sinngemäß anzuwenden.
5. Das Thema des Portfolios wird mit der Betreuerin/dem Betreuer (Mitglied des Hochschullehrgangsteams) schriftlich vereinbart und bedarf der Zustimmung der Studienleitung.
6. Das Portfolio wird mit der Leistungszuordnung „mit Erfolg teilgenommen“ beurteilt, die negative Beurteilung lautet „nicht teilgenommen“. Kriterien für die Beurteilung sind:

- Eigenständige Konzeptionierung und stringent gegliederte Abfassung
- Differenziertes Problembewusstsein bezüglich des zu bearbeitenden Themas
- Sprachlich-argumentative Klarheit und Eigenständigkeit der Darstellung
- Einbeziehung und Vernetzung des Grundlagenwissens der gewählten Fächer bzw. Fachbereiche

§ 9 Angaben zu Prüfungswiederholungen

§ 12 studienrechtlicher Teil der Satzung idgF ist sinngemäß anzuwenden.

§ 10 Rechtsschutz bei Prüfungen und Nichtigerklärung von Beurteilungen

1. Betreffend den Rechtsschutz bei Prüfungen gilt § 44 HG 2005 idgF.
2. Betreffend die Nichtigerklärung von Beurteilungen gilt § 45 HG 2005 idgF.
3. Alle Beurteilungen sind der oder dem Studierenden gemäß § 46 HG 2005 idgF schriftlich zu beurkunden.

§ 11 Höchststudiendauer

Im Sinne des § 61 Abs. 1 Zi 6 iVm § 39 Abs. 6 HG 2005 idgF erlischt die Zulassung zu diesem Hochschullehrgang, wenn der oder die Studierende die in diesem Curriculum vorgesehene Höchststudiendauer von 4 Semestern überschreitet; § 61 Abs. 2 HG 2005 idgF ist anzuwenden. Die weiteren Fälle des § 61 Abs. 1 HG 2005 idgF bleiben hievon unberührt.

§ 12 Abschluss des Hochschullehrgangs

1. Der Abschluss des Hochschullehrgangs erfolgt, wenn alle Module positiv beurteilt wurden.
2. Nach Abschluss ist in sinngemäßer Anwendung des § 46 HG 2005 idgF ein Zeugnis auszustellen.

9. Abschluss des Studiums

Den Absolvent*innen des Hochschullehrgangs wird ein Zeugnis verliehen.

10. Inkrafttreten

Wintersemester 2020/21

11. Bibliografie

Ackroyd, Judith; Boulton, Jo (2001): Drama Lessons for Five to Eleven-Year-Olds. London: David Fulton.

Anklam Sandra; Meyer, Verena; Reyer, Thomas (2018): Didaktik und Methodik in der Theaterpädagogik: Szenisch-Systemisch: Eine Frage der Haltung!? Seelze: Kallmeyer.

Baldwin, Patrice (2004): With Drama in Mind. Stafford: Network Educational Press.

Baldwin, Patrice (2009): School Improvement through Drama: A Creative Whole Class, Whole School Approach. London: Continuum.

Batik, Christine (2010): Vielseitig ist der Mensch – Rhythmik auch!: Mit Rhythmisch-musikalischer Erziehung Begabungen erkennen. Saarbrücken: VDM Verlag Dr. Müller.

Bidlo, Tanja (2006): Theaterpädagogik. Einführung. Essen: Oldib Verlag Oliver Bidlo.

Boal, Augusto (1992): Games for Actors and Non-Actors. London and New York: Routledge.

Even, Susanne (2003): Drama Grammatik. Dramapädagogische Ansätze für den Grammatikunterricht Deutsch als Fremdsprache. München: Iudicium.

- Fleming, Mike (2003): Starting Drama Teaching. London: David Fulton Publishers.
- Frei, Heidi (1995): Jeux Dramatiques mit Kindern. Ausdrucksspiel aus dem Erleben 2. Bern: Zytglogge.
- Greschonig, Herwig (2001): Dramapädagogik und Ökologisierung im Unterricht. Wien: BMBWK.
- Hentschel, Ulrike (2010): Theaterspielen als ästhetische Bildung: Über einen Beitrag produktiven künstlerischen Gestaltens zur Selbstbildung. Milow: Schibri.
- Hoffmann, Christel (2009): Spielen und Theater spielen. Weinheim: Deutscher Theaterverlag.
- Johnstone, Keith (1997): Improvisation und Theater. Berlin: Alexander Verlag.
- Kempe, Andy; Winkelmann, Ulrike (1998): Das Klassenzimmer als Bühne. Donauwörth: Auer.
- Koch, Gerd; Naumann, Gabriele; Vaßen, Florian (2011): Ohne Körper geht nichts: Lernen in neuen Kontexten. Milow: Schibri.
- Köhler, Julia (2017): Theatrale Wege in der Lehrer/innenbildung. Theaterpädagogische Theorie und Praxis in der Ausbildung von Lehramtsstudierenden. München: kopaed.
- Köhler, Norma (2009): Biographische Theaterarbeit zwischen kollektiver und individueller Darstellung. München: kopaed.
- Kramer, Martin (2013): Schule ist Theater: Theatrale Methoden als Grundlage des Unterrichtens (Grundlagen der Schulpädagogik). Hohengehren: Schneider.
- Liebau, Eckart; Klepacki, Leopold; Zirfas, Jörg (2009): Theatrale Bildung. Theaterpädagogische Grundlagen und kulturpädagogische Perspektiven für die Schule. Weinheim und München: Juventa.
- Mettenberger, Wolfgang (2009): „Lasst mich den Löwen auch spielen!“ Regie und Spielleitung im Amateur- und Schultheater. Weinheim: Deutscher Theaterverlag.
- Neelands, Jonathan (1990): Structuring Drama Work. A Handbook of Available Forms in Theatre and Drama. Cambridge: Cambridge University Press.
- O’Neill, Cecily (1995): Drama Worlds. A Framework for Process Drama. Portsmouth, NH: Heinemann.
- Owens, Allan; Barber, Keith (2001): Mapping Drama. Carlisle: Caryl Press.
- Plath, Maike (2009): Biografisches Theater in der Schule. Mit Jugendlichen inszenieren: Darstellendes Spiel in der Sekundarstufe. Weinheim und Basel: Beltz.
- Plath, Maike (2009): Partizipativer Theaterunterricht mit Jugendlichen. Weinheim und Basel: Beltz.
- Plath, Maike; Shneior, Lior (2017): Das Methoden-Repertoire Tanz und Bewegung: Bausteine für den Theaterunterricht. 96 Trainingskarten mit Booklet Karten. Weinheim und Basel: Beltz.
- Scheller, Ingo (1998): Szenisches Spiel. Handbuch für die pädagogische Praxis. Berlin: Cornelsen Skriptor.
- Scheller, Ingo (2004): Szenische Interpretation. Seelze-Velber: Kallmeyersche Verlagsbuchhandlung.
- Schewe, Manfred (1993): Fremdsprache inszenieren. Oldenburg: Didaktisches Zentrum. Carl von Ossietzky Universität Oldenburg.

Seidl-Hofbauer, Marion (2009): *Jeux Dramatiques in der Grundschule. Soziales Lernen durch das Ausdrucksspiel*. Augsburg: Brigg.

Sommer, Harald Volker (2011): *Vom Gebrauch des Chors in der Theaterpädagogik: Theorie, Geschichte und Praxis des chorischen Prinzips*. Saarbrücken: vdm Verlag Dr. Müller.

Spolin, Viola (1999): *Improvisation for Theater*. Evanston, Ill.: Northwestern University Press.

Stanislawski, Konstantin S. (2007): *Stanislawski-Reader. Die Arbeit des Schauspielers an sich selbst und an der Rolle*. Leipzig: Henschel.

Turecek, Egon (2010): *Auf Englisch Theater spielen*. Wien: ÖBV & HPT.

Vlcek, Radim (2016): *Workshop Improvisationstheater. Übungs- und Spielesammlung für Theaterarbeit, Ausdrucksfindung und Gruppendynamik*. Augsburg: Auer Verlag.

Weintz, Jürgen (2007): *Theaterpädagogik und Schauspielkunst. Ästhetische und psychosoziale Erfahrung durch Rollenarbeit*. Milow: Schibri.

Wiese, Hans-Joachim; Günther, Michaela; Ruping, Bernd (2006): *Theatrales Lernen als philosophische Praxis in Schule und Freizeit. Lingener Beiträge zur Theaterpädagogik. Band I*. Uckerland: Schibri.

Woolland, Brian (2010): *Teaching Primary Drama*. Harlow: Pearson.

Wrentschur, Michael (2012): *Szenisches Forschen: Theaterspiel als Methode partizipativer Erkenntnisprozesse*. In: Stigler, Hubert/Reicher, Hannelore (Hrsg.): *Praxisbuch Empirische Sozialforschung in den Erziehungs- und Bildungswissenschaften*. S. 217-230. Innsbruck: Studienverlag.

Zimmer, Renate (2008): *Schafft die Stühle ab! Was Kinder durch Bewegung lernen*. Freiburg im Breisgau: Herder.